

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0088/2014/AN

Antragsteller: Grüne, BL, SPD, CDU
Antragsdatum: 03.11.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Geförderte Mieter (Subjektförderung) und geförderte
Wohnungseigentümer in der Bahnstadt**

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. März 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.12.2014	Ö		
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	25.02.2015	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2015	Ö		
Gemeinderat	26.03.2015	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2014

Ergebnis: verwiesen in die Ausschüsse

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 25.02.2015

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2015

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag Nr.:0088/2014/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

FRAKTION Bündnis 90/ Die Grünen



Poststr. 18-20
69115 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 914 66 14
Fax: +49 (6221) 914 66 12

fraktion@gruene-heidelberg.de
www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 28.10.2014

Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gem. § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Geförderte Mieter (Subjektförderung) und geförderte Wohnungseigentümer in der Bahnstadt

1. Wie viele Mieter, die einen Mietzuschuss erhalten, wohnen bereits in der Bahnstadt? Gibt es darunter auch Mieter, die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben?
2. Wie viele geförderte Eigentumsmaßnahmen (Zuschuss zum Kauf von Wohnungen) sind bereits durchgeführt worden?
3. Wie viele Wohnungen, die von privaten Investoren gebaut worden sind, kommen für diesen Personenkreis in Betracht oder ist dies allein Aufgabe der GGH?

Begründung:

Die Förderung von preiswertem Wohnraum war explizites Ziel des städtebaulichen Vertrages mit der EGH, insbesondere Familien sollten auch in der Bahnstadt preiswert wohnen können. Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei Familien mittleren Einkommens. Bisher liegen keine Daten vor, wie bei der rasanten Entwicklung der Bahnstadt, das Ziel preiswerten Wohnens realisiert worden ist.

**gezeichnet Grüne-Fraktion,
gezeichnet Dr. Arnulf Weiler-Lorentz, Bunte Linke,
gezeichnet SPD-Fraktion,
gezeichnet CDU-Fraktion**